



Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad

Bezirk Graz-Umgebung

8144 Tobelbad, Karl-Hohl-Straße 67, Tel. 03136/61905

E-Mail: gde@haselsdorf-tobelbad.gv.at

Homepage: www.haselsdorf-tobelbad.gv.at

GZ: 131/9-21/2025

Haselsdorf-Tobelbad, am 21.10.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. 2 überdachten Abstellflächen, einem Nebengebäude und Pool

Mit der Eingabe vom 09.10.2025 hat Kohl Christopher, Piccardigasse 12/3, 8055 Graz um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **920/2**, EZ: **1213**, KG: **Haselsdorf** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Dienstag, den 18.11.2025

ca. 10:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Holzäpfel Hubert





Höhenbezugspunkt = 420,5 ü.A. = $\pm 0,00$ = FFBOK



30M Linie
GRUNDGRENZE

NEUBAU
ABBRUCH

TRINKWASSER
SCHMUTZWASSER
REGENWASSER

REGENWASSER



STROM
GAS